

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 78.

Dresden, den 2. Mai.

1840.

Siebenzigste öffentliche Sitzung am 28. April 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget (D. Ministerium des Innern. Position 23 — 26). — Wahl eines Mitgliedes zur vierten Deputation. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Noßitz und Jänckendorf und von 61 Kammermitgliedern. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird dasselbe von den Abgeordneten Georgi (aus Bschorlau) und Gruhle mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 27. April. Bericht der vierten Deputation über das Gesuch des Herrn Grafen von Schall-Kiaucour um Verwendung wegen gewisser Kosten in Ablösungsangelegenheiten betreffend. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 2) Den 27. April. Auerweiter Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einführung einer Todtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend. (Zum Druck und auf die Tagesordnung.)

Man geht hierauf zur Tagesordnung über, zur fernerweitesten Berathung des Berichts über das Budget des Ministeriums des Innern. Die Rednerbühne betritt

Referent v. Friesen und fährt im Vortrage des Berichts fort, wie folgt:

Position 23. Allgemeine Landespolizei.

23 a. 2,830 Thlr. — — für das Communalgardeninstitut.

Auch dieses Postulat ist dem Nominalbetrage nach den früheren Bewilligungen gleich und sinkt noch um die Agiodifferenz von 78 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. herab. 630 Thlr. — — sind zur Besoldung eines Adjutanten des Obercommandanten, eines Fouriers, ferner für das Lokal und Postporto, 700 Thlr. — — zu Reisekosten wegen der vorzunehmenden Revisionen und 1,500 Thlr. — — zu Entschädigungen für mehrere Ortscommandanten bestimmt. Da bei vorigem Landtage den Kammern eine Petition auf Revision des Gesetzes über die Communalgarde und Veränderung des Instituts vorlag, so sprach die vormalige Finanzdeputation die Hoffnung aus, daß, wenn jene Petition Berücksichtigung finden sollte, vielleicht Ersparnisse an diesem Postulate eintreten würden. Sie enthielt sich deshalb weiterer

Erinnerungen; und beantragte die Bewilligung, welche auch erfolgte.

Nun liegt der Ständeversammlung zwar auch gegenwärtig ein ihr mittels höchsten Decrets vom 25. November 1839 (L. N. I. 1. S. 381) zugeworfener Gesetzentwurf, die Communalgarden betreffend, zur Berathung vor; allein da derselbe, wie sie glaubt, das gestellte Postulat nicht entbehrlich machen wird, so beantragt sie auch diesmal dessen Bewilligung.

Präsident D. Haase: Da Niemand das Wort nimmt, so frage ich die Kammer: ob sie die postulierte Summe von 2830 Thlr. für das Communalgardeninstitut bewillige? — Einstimmig Ja. —

Position 23 b.

53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. für die Gendarmerie-Anstalt und zwar:

52,360 Thlr. — — etatmäßig, 144 Thlr. — — transitorisch, 1,182 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. Agiovergütung.

Die vorige Ständeversammlung bewilligte 52,244 Thlr. — — etatmäßig, 1,000 Thlr. — — transitorisch. 53,244 Thlr. — — in Summa.

Nachdem die Bewilligung des Landtags von 1834 für die Gendarmerieanstalt nur 38,000 Thlr. — — betragen hatte, erhöhte sich das Postulat der Staatsregierung am Landtage 1836 dadurch bis auf 54,899 Thlr. — —, weil die frühere ständische Oberlausitzer Gendarmerie in die Staatsverwaltung überging, weil man ferner eine Assistenz der Gendarmerie durch Militair, besonders zum Forstschutz für nöthig fand, und weil endlich die Staatsregierung, in Folge ständischer Anträge eine schon in dem höchsten Decrete vom 27. October 1834 angekündigte Reorganisation der Gendarmerie überhaupt und eine Vermehrung des Personals bezweckte. Während nämlich die Anstalt bisher aus 21 Obergendarmen, 14 berittenen und 66 unberittenen Gendarmen bestanden hatte, sollte sie künftig aus

4 Kreispolizei-Inspectoren,
7 berittenen Obergendarmen,
14 berittenen und
140 unberittenen Gendarmen

bestehen und auf die einzelnen Kreis- und amts-hauptmannschaftlichen Bezirke verhältnismäßig vertheilt werden. Die Anstellung von vier Kreispolizeiaufssehern fand jedoch in der zweiten Kammer Widerspruch, und man verweigerte den für dieselben angelegten Bedarf von 3,160 Thlr. — —, während der übrige Theil des Postulats einstimmig bewilligt wurde. (L. N. III. 2. S. 140). Demnächst sprach man sowohl in dem Deputationsbericht (Beil. zu III. 1. S. 739) als bei den Kammerverhandlungen den Wunsch aus, daß die Gendarmerie mehr für die Sicherheits- als für die Wohlfahrtspolizei gebraucht werden möge, ein Wunsch, welcher übrigens, wie die Staatsregierung versicherte,